

## Steuerliche Förderung nach § 35c EStG

Alternativ zur BAFA-Förderung können bei **selbstgenutzten** Gebäuden Sanierungsmaßnahmen auch über das Finanzamt gefördert werden:

- **20 %** Förderung auf max. 200.000 € Investitionskosten pro Jahr
- Voraussetzung: Die Maßnahme ist abgeschlossen und durch einen **Energieberater** bescheinigt
- Es ist keine Beantragung nötig und kann auch nachträglich abgerufen werden
- Die Förderung wird über die **Einkommensteuererklärung** geltend gemacht
- **Auszahlung** erfolgt über drei Jahre:
  - Jedes Jahr 1/3 des Förderbetrags wird über den Steuerbescheid ausbezahlt

→ **Maximale Förderung:** 40.000 € über drei Jahre

### Förderung von Fachplanungskosten:

- Fachplanungskosten dürfen **max. 10 % der Umsetzungskosten** betragen, um eigenständig mit 50 % steuerlich gefördert zu werden
- Fachplanungskosten, die diesen 10 %-Anteil überschreiten, können gemeinsam mit der Maßnahme selbst zum regulären Fördersatz (20 %) steuerlich abgesetzt werden

### Fazit

Je nach Sanierungsumfang und Zeitplan kann die optimale Förderstrategie variieren. Wir helfen Ihnen, die passende Kombination zu finden – ob über direkten Zuschuss, Tilgungszuschuss oder Steuerbonus. Wichtig ist die richtige Planung im Vorfeld, um alle Potenziale optimal zu nutzen – inklusive der Förderung unserer eigenen Leistungen in Planung und Begleitung.

Stand: 15.09.2025